

VORWORT

25 Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind noch immer ganze Bereiche unserer Staats- und Gesellschaftsordnung ungeklärt oder nur wenig erhellt. Ihre theoretische Ausschöpfung würde die freiheitliche Demokratie stärken. Sie könnte auch zur Verfestigung von Gemeinsamkeiten aller freiheitlich-demokratischen Kräfte unseres Landes beitragen, zumal sie im Vorfeld jenes Terrains liegen, auf dem die politischen Parteien ihre unterschiedlichen Auffassungen zu verwirklichen suchen. Dazu wollen die „Bitburger Gespräche“ einen Beitrag leisten. Es geht den Veranstaltern bei der Erörterung der theoretischen Grundlagen von Staat und Gesellschaft in diesem verfassungspolitischen Forum damit um die Objektivierung einer freiheitsbezogenen Politik. Aus den Wertzielen und den darin enthaltenen Vorgaben für unsere verfassungsmäßige Ordnung sollen möglichst alternative Ordnungsstrukturen abgeleitet werden.

Die Wertziele unserer Staats- und Gesellschaftsordnung treffen in der Öffentlichkeit auf ein zu geringes Interesse und sind darum eben nicht jener lebendige Bestandteil des allgemeinen öffentlichen Bewußtseins, der sie eigentlich sein sollten. Damit verfehlen die Wertziele weitgehend ihre Aufgabe einer Leitfunktion. Daß sie von vielen, die die weitaus überwiegende Mehrheit darstellen, stillschweigend angenommen werden, kann über diesen Mangel nicht hinwegführen. Öffentlich vertreten werden die Wertziele kaum, geschweige denn macht man sie zum Inhalt des Lebensablaufes oder gar der Lebenshaltung. An die Wertziele erinnert man sich im allgemeinen dann, wenn die eigenen Interessen in Gefahr sind. Sieht man sie in Kollision mit den Interessen anderer, so unternimmt man es, aus den Grundrechtsnormen eine möglichst vorteilhafte Abgrenzung für den eigenen Interessenbereich abzuleiten. Zur Begründung einer Staatsidee und eines Leitbildes für die Ordnungsstrukturen der Gesellschaft wird der Wertgehalt unserer Grundordnung dagegen zu wenig herangezogen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist deshalb in diesen Bereichen weithin blutleer geblieben. Von ihm geht nicht jene Faszination aus, die von einer Verfassung mit einer solchen einzigartigen Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehen könnte. So ist das Grundgesetz eher ein Notstromaggregat als die Hauptenergiequelle für unser staatliches und gesellschaftliches Leben. Es scheint mir ein zu schwacher Trost zu sein, daß die meisten Völker der freien Welt auch kein besseres Verhältnis zu ihrer Konstitution haben. Ihnen sind schließlich aus der Geschichte weitreichende stabilisierende Leitbilder überliefert, die das öffentliche Bewußtsein prägen. Das Staats- und Gesellschaftsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland erscheint demgegenüber lückenhaft. Zwar hat auch die deutsche Geschichte viele Leitbilder überliefert, die zu beachten es sich lohnt. Sie ist jedoch so sehr von Ansprüchen und Handlungen überschattet, daß von ihr das eigene Selbstwertgefühl und damit

auch das Selbstbewußtsein der deutschen Öffentlichkeit nur unvollständig ausgeprägt werden konnte. Darum erscheint mir eine Erneuerung des eigenen Selbstwertgefühls unabdingbar. Dafür aber dürfte die Haltung zu den Wertzielen unserer Verfassung von großer Bedeutung sein. Leider aber ist das öffentliche Bewußtsein davon weit entfernt.

Auch in der verfaßten öffentlichen Meinung wird die Bedeutung der Wertziele unserer Staats- und Gesellschaftsordnung unterschätzt. Obwohl Presse, Rundfunk und Fernsehen auf Grund ihrer in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht ersetzbaren Mittlerfunktion dafür in Betracht kommen, das Wertsystem des Grundgesetzes zur Geltung zu bringen, geschieht das nicht in ausreichendem Maß. Dabei sind letztlich nur die Massenmedien in der Lage, die Öffentlichkeit für unser Wertsystem einzunehmen und zugleich die Notwendigkeit des Ausgleichs von Einzel- und Gemeinschaftswerten bewußt zu machen.

Dies ist zwar auch Aufgabe staatlicher Instanzen. So ist die Rechtsprechung auf die Wertordnung des Grundgesetzes verpflichtet und bringt sie in ihren Entscheidungen zur Geltung. Es handelt sich dabei jedoch in der Regel nur um die Feststellung der Grenzen, die vom Bürger, aber auch vom Staat bei der Durchsetzung ihrer Interessen und der Geltendmachung ihrer Rechte nicht überschritten werden dürfen. Das Wertbewußtsein der Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit einer solchen Grenzziehung allenfalls am Rande gestärkt. Das könnte eher schon durch die Schulen und die Universitäten geschehen. Doch eben dazu dürften sie zur Zeit nicht in der Lage sein. So ist und bleibt es gegenwärtig in erster Linie den Massenkommunikationsmitteln vorbehalten, das Wertordnungssystem unserer Verfassung stärker als bisher im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Wird diese Aufgabe vernachlässigt, so ist der Mangel kaum zu beheben. Für die Politik erscheint das von herausragender Bedeutung, da die politische Grundorientierung noch stärker auf die Wertordnung ausgerichtet werden könnte. In weiten Bereichen vollzieht sich Politik weniger in bewußter Verknüpfung mit der Wertordnung und mehr in Reaktion auf Erwartungshaltungen. Diese aber werden vielfach erst von mächtigen Interessengruppen geweckt, die auch sonst, ohne dazu demokratisch legitimiert zu sein, die Gesamtpolitik wesentlich beeinflussen.

In dieser Lage fällt es schwer, den sozialstaatlichen Gestaltungsauftrag sachgerecht einzuordnen und zu überwinden, daß sich Rechtsstaat und Sozialstaat für viele noch immer als Gegensatz darstellen. Beide müssen miteinander verbunden werden. Einzelwerte und Gemeinschaftswerte sollten zum Ausgleich gebracht werden. Wie das geschehen kann, ohne die Ziele der Wertordnung unseres Grundgesetzes aufzugeben, die liberale Wertziele sind, und ohne den selbstverantwortlichen freien Bürger zu vergesellschaften, ist eine der entscheidenden Fragen unserer Zeit.

Rechtsstaat und Sozialstaat können übrigens schon darum keine Gegensätze sein, weil beide auf die Menschenwürde verpflichtet sind. Die Grundrechte und das Sozialstaatsprinzip sollten so miteinander verknüpft werden, daß sie ein tragfähiges

higes Fundament für eine freiheitliche Gesellschaft abgeben, die den einzelnen und die Gemeinschaft im Auge hat. Der soziale Rechtsstaat trägt nur dann seinen Namen zu Recht, wenn in ihm sowohl die Grundsätze des Sozialstaates wie auch die des Rechtsstaates verwirklicht werden. So setzt das Sozialstaatsprinzip die Rechtsstaatlichkeit geradezu voraus, und das wertbezogene Rechtsstaatsprinzip bedingt die Sozialstaatlichkeit. In diesem Spannungsverhältnis von Einzelwerten und Gemeinschaftswerten darf es einen Primat nur eines Prinzips nicht geben. Beide ergänzen und bestimmen sich wechselseitig. Mit dieser allgemeinen Feststellung ist für die Problemlösung im Einzelfall allerdings nicht viel gewonnen. Jeder Einzelfall sollte vielmehr darauf überprüft werden, wie er den allgemeinen Anforderungen gerecht werden kann. Daß dabei die Funktionsfähigkeit des Staates und der gesellschaftlichen Funktionsmechanismen und damit das Leistungsvermögen Beachtung verdienen, erscheint mir als selbstverständliche Voraussetzung. Unter sich ständig verändernden Bedingungen der Funktionsfähigkeit und des Leistungsvermögens ist es eine Daueraufgabe, jeden einzelnen Gestaltungsbereich ständig neu in Beziehung zur Wertordnung zu bringen. Vor allem hierauf sollten sich die „Bitburger Gespräche“ konzentrieren.

Besonders aufmerksam sollen sie die wachsenden Abhängigkeiten der Bürger, aber auch der Gesellschaft und des Staates von Verbänden beobachten: das Verhältnis des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Verbandsführung, seine angemessene Beteiligung am Willensbildungsprozeß des Verbandes und die Außenwirkung von Verbandsaktionen für die Allgemeinheit. Fragen der gesamtstaatlichen Legitimation und der Machtbalance werden dabei aufgeworfen. Es erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, wie der Staat seinem Auftrag zur Sicherung der Freiheit aller unter Beachtung der Vereinigungsfreiheit nachkommen kann.

Bei der Neuorientierung aus den Wertzielen der Verfassung stellen sich solche und ähnliche Fragen, die hier nicht dargestellt, geschweige denn beantwortet werden können. Es erscheint aber wichtig festzuhalten, daß die Inhalte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung weitgehend als wandlungsoffen erscheinen. Ihre Stabilisierung kann darum nicht allein von den vorgegebenen Inhalten unserer Wertordnung erwartet werden. Hinzutreten muß das ständige Bemühen um diese Inhalte. Nur das unaufhörliche Ringen um den geistigen Standort unserer Politik unter nüchterner Betrachtung der tatsächlichen Möglichkeiten dürfte uns weiterbringen. Man kann es nicht einigen wenigen überlassen, die Wertbegriffe und Verfassungsinhalte in eine bestimmte Richtung zu drängen. Es erscheint mir vielmehr als Pflicht eines jeden dazu befähigten Bürgers, sich an dem Prozeß der Meinungs- und Bewußtseinsbildung zu beteiligen. Nur so kann ein sich immer erneuerndes Konzept auf das Gesellschafts- und Staatsganze erreicht und verwirklicht werden, das mit den Wertzielen unserer Verfassung in Einklang steht. So trägt das Recht, das wir uns geben, zur Freiheitssicherung bei.

Die Diskussion um den Wertordnungsgehalt unserer Verfassung sollte nicht nur unter Gleichgesinnten geführt werden. Sie erscheint fruchtbarer, wenn in ihr möglichst alle Auffassungen zu Wort kommen. Ich habe mich deshalb von Anfang an um einen ausgewogenen Teilnehmerkreis bei den „Bitburger Gesprächen“ bemüht, der die an der Diskussion beteiligten Gruppen und politischen Richtungen möglichst vollständig umfaßt.

So fruchtbar die Diskussion auch ist, konkrete Problemlösungsangebote sind von ihr kaum zu erwarten. Die Gespräche können in der Regel nur Denkanstöße für solche Konzepte geben. Sie sollen weiter gefördert werden durch ein Institut für Verfassungspolitik, das ebenso wie die „Bitburger Gespräche“ von dem im vergangenen Jahr gegründeten „Verein zur Förderung der deutschen und europäischen Rechtsentwicklung Trier“ getragen werden soll.

Das Institut soll zunächst einen Katalog der Forschungsgegenstände aufzählen und ihn eingrenzen. Möglichst im Wege der Auftragsforschung sollen Wissenschaftler zu dem jeweiligen Problemkreis gehört werden. In die Arbeit des Instituts soll die ganze Vielfalt einschlägiger Auffassungen integriert werden. Forschungsaufträge sollen also nicht nur an Wissenschaftler vergeben werden, deren Auffassungen von der Institutsleitung voraussichtlich geteilt werden. Aufgabe des Instituts wird es dann weiter sein, aus den Gutachten ein verfassungskonformes Substrat und nach Möglichkeit entsprechende Alternativen zu erarbeiten und zu begründen. Vor abschließender Äußerung des Instituts kann es sich gelegentlich empfehlen, die Ergebnisse der Verfassungsaufträge im Rahmen der „Bitburger Gespräche“ zu diskutieren.

Diese Diskussionen werden vom „Verein zur Förderung der deutschen und europäischen Rechtsentwicklung“ als Jahrbücher der „Bitburger Gespräche“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der vorliegende erste Band umfaßt die Referate der ersten drei Gesprächsveranstaltungen, die sich mit „Freiheit und Verantwortung“ (25. bis 28. Mai 1972), der Rolle des Eigentums in unserer Ordnung (14. bis 18. März 1973) und „Steuerreform und Gesellschaftsordnung“ (25. bis 28. Oktober 1973) beschäftigten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Teilnehmern dieser Veranstaltungen, besonders aber den Referenten, für ihre Mitwirkung danken.

Mainz, August 1974

Otto Theisen